

1. Nachtrag

zur Friedhofsgebührenordnung der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Sehma vom 30.01.2018

§ 7 A Ziffer V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen der Friedhofsgebührenordnung erhält
nachstehende Fassung:

V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, Nachpflanzung und laufende Unterhaltung
der Anlage für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre)

- | | |
|---|------------|
| 1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) | 2.050,00 € |
| 2. Urnenbeisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage
(einschl. Beisetzungs-, Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr) | 2.980,00 € |

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Chemnitz mit seiner ortsüblichen
Bekanntmachung in Kraft.

Sehmatal OT Sehma, den 21.02.2020

Kirchenvorstand
der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Sehma



Vorsitzender

Mitglied

AZ: R 56513 Sehma

Chemnitz, 10.03.2020

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.



Meister
Oberkirchenrat